



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 26. November 2003

### **Gemischte Beurteilung der Verordnungsänderung zur Agrarpolitik 2007**

**Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung das Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2007 verabschiedet. Als positiv zu beurteilen ist, dass der Bundesrat weitgehend die Anliegen des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) aufgenommen hat. Der SBV ist jedoch enttäuscht über das Versäumnis des Bundesrates, den Abbau der Marktstützungsmittel durch eine Direktzahlung zu Gunsten der Milchproduzenten zu kompensieren. Damit wurde eine zentrale Forderung des SBV nicht berücksichtigt.**

In vielen Punkten ist der Bundesrat auf die Vorschläge des SBV eingetreten. So beispielsweise bei der Festlegung der minimalen Ausbildungsanforderungen zur Bezugsberechtigung von Direktzahlungen.

Weiter nimmt der SBV mit Genugtuung eine Anpassung der Bezugsgrenzen bei den Direktzahlungen zur Kenntnis. Bezüglich den Einkommens- und Vermögenslimiten können Ehepaare künftig einen höheren Abzug vom steuerbaren Einkommen und Vermögen geltend machen. Dies ist ein Schritt in die Richtung der angestrebten Gleichstellung der verheirateten mit den unverheirateten Landwirten und Landwirtinnen. Der SBV zeigt Verständnis, dass in diesem Punkt die Forderung auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des Bundes nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Ebenfalls als positiv beurteilt der SBV, dass für den Vollzug der Strukturverbesserungsverordnung, der sozialen Begleitmassnahmenverordnung und des bäuerlichen Bodenrechtes die Berechnung des standardisierten Arbeitszeitbedarfes aufgrund differenzierter Kriterien erfolgt. Dies ermöglicht einen gerechten Vollzug der drei erwähnten Rechtsgrundlagen. Der Bundesrat hat auch in diesem Bereich die Forderungen des SBV weitgehend erfüllt.

Enttäuscht nimmt der SBV hingegen zur Kenntnis, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, den im Rahmen der Agrarpolitik 2007 vorgesehene Abbau der Mittel für die Milchmarktstützung durch eine Direktzahlung zu Gunsten der Milchproduzenten zu kompensieren. Damit ist der Bundesrat auf eine zentrale Forderung der Milchproduzenten und des SBV nicht eingetreten. Das Parlament hat im Rahmen der Beratung zur Agrarpolitik 2007 mit der Änderung von Art. 73 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzung für eine solche Kompensationsmassnahme geschaffen. Aus Sicht des SBV hätte der Systemwechsel von der Marktstützung hin zu den Direktzahlungen zwingend erfolgen müssen und wäre auch aus dem Blickwinkel künftiger internationaler Herausforderungen sinnvoll gewesen. Das Versäumnis des Bundesrates, diesen Schritt zu vollziehen, bedeutet eine weitere Schwächung der produzierenden Landwirtschaft in der Schweiz und wird den Druck auf die Milchproduzenten weiter erhöhen.

#### Rückfragen:

- Hansjörg Walter, Präsident SBV, Natel 079 404 33 92
- Jacques Bourgeois, Direktor SBV, Tel. 031 385 35 41, Natel 079 219 32 33
- Martin Rufer, Dept. Agrarwirtschaft und Internat. Beziehungen, Tel. 056 462 51 11, Natel 078 803 45 54